

Der Kodex des Hermes

Alle Magi schwören auf diesen Kodex, und sämtliche Gesetze, Traditionen, Verbote und Erlasse leiten sich aus diesem Grundwerk ab. Jeder Bruch des Kodex selbst wird, wie dort auch angegeben, mit dem Tode bestraft.

Weil der Kodex so kurzgebunden und verallgemeinernd ist, wurde im Orden der Periphäre Kodex geschaffen, der einzelne Punkte erläutert, erweitert oder präzisiert.

Ich, Bonisagus, schwöre hiermit feierlich meine lebenslange Loyalität zum Orden des Hermes und seinen Mitgliedern.

Der Kodex wurde zuerst von Bonisagus gesprochen. Dadurch wird in der normalen Fassung immer sein Schwur verwendet. Natürlich schwört jeder Magus auf seinen eigenen Namen.

Ich werde niemals ein Mitglied des Ordens seiner magischen Gabe berauben, noch dies versuchen. Ich werde nie ein Mitglied des Ordens töten, noch dies versuchen, außer in einem rechtmäßig erklärtem und durchgeführtem Zug der Magier. Ich verstehe hiermit, daß ein Krieg der Zauberer ein offener Konflikt zweier Magi ist, die sich gegenseitig töten dürfen, ohne diesen Schwur zu brechen, und sollte ich in einem Krieg der Zauberer getötet werden, so wird keine Vergeltung an jenem geübt werden, welcher mich tötete.

Diese ist die wichtigste Passage im Kodex. Die Magi halten den Verlust der Gabe für schlimmer als den Tod. Diese Klausel beendete den jahrhundertelangen Kampf zwischen Magiern. Ein Krieg der Zauberer ist im Periphären Kodex genau festgelegt. Flambeau war für die Einführung des Kriegs der Zauberer hauptsächlich verantwortlich.

Ich werde allen Entscheidungen gehorchen, die durch rechtmäßiges Abstimmen auf einem Tribunal getroffen wurden. Ich werde eine Stimme auf dem Tribunal haben, und diese werde ich klug einsetzen. Ich werde auch die Stimmen aller anderen auf einem Tribunal als gleich respektieren.

Als der Orden begann, gab es nur ein Tribunal, doch inzwischen wurde im Periphären Kodex festgelegt, daß dieser Abschnitt für alle regionalen Tribunale gilt. Abstimmen wird durch die Sigiles bestimmt. Wer ein Sigil eines anderen Magus besitzt, kann mit diesem auch abstimmen.

Ich werde den Orden nicht durch meine Aktivitäten bedrohen. Ich werde auch nicht in die Angelegenheiten der Weltlichen eingreifen und dadurch Verheerung unter meine Sodalıs bringen. Ich werde mich nicht mit Teufeln einlassen, somit ich sonst meine und anderer Sodalıs Seelen gefährden würde. Ich werde Feen nicht verärgern, somit deren Rache nicht meine Sodalıs treffe.

Dieser wichtige Abschnitt wurde seit dem Bestehen des Ordens sehr unterschiedlich gedeutet. Zuerst wurde bestimmt, daß Magi sich aus sämtlichen weltlichen Angelegenheiten heraushalten müssen, was sich als unmachbar herausstellte, vor allem als die Sterblichen

sich immer weiter ausbreiten. Die jetzige Deutung besagt, daß nur solche Taten strafbar sind, welche den Zorn der Sterblichen heraufbeschwören.

Das Verbot gegen Verhandlungen und Nutzbarmachung von Dämonen wird immer noch strengsten gehalten. Die Korruption von Haus Tytalus im zehnten Jahrhundert hat den Orden so in Schrecken versetzt, daß sogar eine Unterhaltung mit einem Dämonen als Regelbruch ausgelegt werden kann.

Haus Merinita hat immer wieder versucht, die Regel, welche die Feen anspricht, durchzusetzen, doch durch die reichen Visquellen in den Ländern der Feen gilt die Regel nur für schwere Vergehen, welche den Orden oder eine große Zahl Magi bedrohen.

Ich werde meine Magie nicht dazu einsetzen, um andere Magi des Ordens auszuspionieren, noch werde ich sie dazu verwenden, um in deren Angelegenheiten unrechtmäßig einzudringen.

Diese Passage verhindert, daß Magi die Gedanken von anderen lesen, durch Wände in deren Sancta schauen oder andere Sprüche ähnlicher Natur verwenden. Die Quaesitores können dieses Recht außer Kraft setzen, wenn die Sicherheit des Ordens in Gefahr ist, oder verdächtige Magi untersucht werden müssen. Sei machen aber selten davon Gebrauch.

Ich werde Lehrlinge ausbilden, die den Schwur auf diesen Kodex sprechen werden, und sollte einer von diesen sich jemals gegen den Orden wenden, so werde ich der erste sein, der in niederschlagen wird und ihn zum Recht bringen wird. Keiner meiner Lehrlinge wird Magus genannt werden solange er nicht geschworen hat, diesen Orden aufrechtzuerhalten.

Wörtlich genommen ist dies ein Versprechen, Lehrlinge auszubilden, so daß jene die es nicht machen, den Kodex brechen. Allerdings wird diese Klausel nicht eingesetzt. Trotzdem sehen viele Magi die Ausbildung eines Lehrlings als ihre Pflicht, selbst wenn sie nicht davon profitieren mögen. Alle Lehrlinge müssen hermetische Magi werden.

Ich gestehe Bonisagus das Recht zu meinen Lehrling zu nehmen, sollte er ihn für seine Studien nützlich halten.

Diese Passage wird nicht von Bonisagus und seinen Nachfolgern gesprochen. Der Periphäre Kodex räumt den Nachfolgern von Bonisagus das gleiche Recht ein.

Ich werde alles Wissen, das ich in meiner Suche nach Weisheit und Macht gefunden habe, vermehren und dieses mit den Mitgliedern des Ordens teilen.

Dies wird nur von Bonisagus und seinen Nachfolgern gesprochen. Es wird als eine Art Ausgleich für das Recht, Lehrlinge zu nehmen, gesehen.

Ich verlange, daß, falls ich diesen Schwur brechen sollte, ich des Ordens verwiesen werde. Wenn ich des Ordens verwiesen werde, bitte ich meine Sodalıs mich zu finden und mich zu töten, so daß mein Leben nicht in Erniedrigung und Niedertracht weitergeführt werde.

Dieser Abschnitt unterstreicht die Wichtigkeit des Schwurs. Jeder, der den Kodex bricht, wird aus dem Orden ausgestoßen, und ein Zug der Magier wird gegen ihn gerufen.

Die Feinde des Ordens sind meine Feinde. Die Freunde des Ordens sind meine Freunde. Die Verbündeten des Ordens sind meine Verbündeten. Laßt uns versuchen, einig stark zu werden.

Diese uneinhaltbare Klausel war ein Versuch alle Magi zu einigen. Praktisch gesehen machen die Magi ihre eigenen Freunde und Feinde, und der Orden ist gespalten, wer als Freund, wer als Feind zählen soll. Deshalb wird dieser Abschnitt nicht generell durchgesetzt - er bleibt ein Ideal im Orden.

Diesen Schwur schwöre ich hiermit am dritten Tag der Fische, im neunhundertundfünften Jahr des Aries. Wehe denen, die mich in Versuchung bringen, den Schwur zu brechen, und wehe mir, wenn ich dieser Versuchung nachgebe.

Bonisagus schwor am 21. Februar 767. Beim Schwur verwenden die Magi traditionellerweise den astrologischen Kalender und nicht den christlichen.

Der Periphere Kodex

Der Periphäre Kodex ist eine Sammlung von Tribunalbeschlüssen, die dazu verwendet werden, um Streitigkeiten zu schlichten und den Kodex selbst zu erläutern. Der Periphäre Kodex ist so bindend wie der eigentliche Kodex, doch ist er meistens Grundlage von Debatten und Interpretationen. Der Periphäre Kodex ist allgemeingültig, doch haben alle Tribunale eigene Regeln und Erläuterungen, die theoretisch nur in ihrem Tribunal gelten, doch auch oft von anderen Tribunalen verwendet werden.

Die Präzepten (Praecepta)

Diese Sammlung ist in den frühen Jahren des Ordens entstanden, als die Magi versuchten eine feste Basis an Regeln für den Orden zu errichten. Diese Regelungen sind fast so bekannt wie der Orden selbst, doch nur wenige kennen den genauen Wortlaut.

GT 767: Kein Krieg der Magier soll erklärt werden, außer wenn ein Magus den anderen in der Nacht des vollen Mondes benachrichtigt. Wenn der nächste Vollmond gekommen ist, so sollen der Krieg stattfinden, doch soll er enden am Vollmond danach. Solche, die den Krieg nach dieser Zeit weiterführen, sollen als Ausgestoßene gelten, und ein Zug der Magier soll auf dem nächsten Tribunal gegen sie erklärt werden.

GT 767: Dem Tribunal soll ein Quaesitor vorstehen, der als Richter und Regler fungieren soll. Er darf in keiner Entscheidung wählen, doch darf er eine Entscheidung des Tribunals für ungültig erklären, wenn diese gegen den Kodex des Hermes oder den Periphären Kodex verstößt.

GT 773: Die Passagen im Kodex, welche Bonisagus betreffen, gelten geichweg für seine Lehrlinge und deren nachfahren. Alle Lehrlinge und Nachfahren des Guernicus erhalten den Titel des Quaesitor.

GT 773: Die Passagen des Kodex, die das Tribunal betreffen, gelten für jedes andere Tribunal, bei dem ein Quaesitor den Vorsitz führt. Ein Tribunal muß ein Duzend oder mehr Magi beinhalten, und aus nicht weniger als vier Convenien bestehen.

GT 773: Es sollen Tribunale in jeder Region abgehalten werden, und zwar alle sieben Jahre, oder wenn sie einberufen werden. Ein Magus kann nur von dem Tribunal gerichtet werden, das Macht über ihn hat. Ein großes Tribunal soll alle dreiunddreißig Jahre in Durenmar abgehalten werden. Dieses hat universelle Bedeutung.

GT 799: Das Certamen soll als Möglichkeit respektiert werden, Streitigkeiten entscheidend beizulegen. Im Certamen muß der Herausforderer eine Technik ansagen, danach muß der Herausgeforderte eine Form wählen und ansagen. Ein Magus, der ein Certamen ablehnt oder die Entscheidung eines Certamens nicht befolgt, verstößt gegen die Grundhaltung des Kodex und soll somit bestraft werden. Solche die eine Herausforderung zum Certamen ablehnen, oder die Entscheidung, welche bei einem Certamen getroffen wird, nicht befolgen können eine strengere Folge durch den gekränkten oder geschädigten Magus erleiden und sollen von ihrem Tribunal bestraft werden. Kein Magus darf einen anderen Magus zum Certamen fordern, außer dieser zweite hat in in der Zwischenzeit schon einmal gefordert. Magi dürfen Vis zu ihrer Hilfe auch im Certamen einsetzen.

GT 799: Der Quaesitor, der dem Tribunal vorsteht, kann dieses für ungültig erklären, wenn die Magi des Tribunals gegen den Orden agieren oder seine Regeln umstürzen wollen. Alle Entscheidungen eines solchen Tribunals sind null und nichtig.

GT 799: Die Stimme eines Magus auf einem Tribunal kann an einen anderen übertragen werden, wenn ersterer ein persönliches Zeichen (Sigil) demjenigen gibt, der für ihn stimmen soll. Dieser muß die Anweisungen des Magus, der die Stimme gibt, befolgen und muß auch Rechenschaft über die Benutzung des Zeichens ablegen.

GT 832: Kein Certamen soll einen Magus dazu zwingen, seine Rechte aufzugeben, den Kodex des Hermes oder den Periphären Kodex zu brechen. Die Rechte, welche vor einem Certamen geschützt werden, beinhalten die Rechte des Praeco, der das Tribunal leitet, die Rechte des Primus, der ein Haus leitet, und die Rechte eines Quaesitors, der den Orden schützt.

GT 832: Wenn ein Meister seinem Lehrling weniger als drei Monate im Jahr voll als Magus ausbildet, so kann jeder andere Magus, mit der Einwilligung des Lehrlings, diesen sich als seinen eigenen nehmen.

GT 832: Ein Quaesitor hat das Recht, Untersuchungen in Ordensangelegenheiten durchzuführen und verwickelte Magi und Sterbliche zu befragen. Wer eine solche Untersuchung ablehnt, soll auf dem Tribunal bestraft werden.

Andere frühe und bekannte Regelungen

Es folgen einige grundlegende und bekannte Regelungen, die relativ oft zu Rate gezogen werden, bzw. grundlegende Regeln festlegen.

GT 865: Dem Magus Hercilion, der kürzlich das Amt eines Hofmagus bei einem Herzog erwarb, wird hiermit ein Verweis erteilt, und ihm wird befohlen, besagtes Amt vor dem Aufgehen des nächsten Vollmondes niederzulegen. Das Große Tribunal hat befunden, daß eine solche Position den Orden gefährdet, weil andere Große ihre eigenen Hofmagi wollen werden, und sie könnten sich an denen erzürnen, die ein solches Amt ablehnen. Hercilion würde sich außerdem in die Kriege dieses Fürsten verwickeln, und wird dieser gewinnen, so werden seine Feinde den Orden dafür verantwortlich machen. Sollte der Herzog verlieren, so wird er den Orden für den Schuldigen halten. Der Kodex verbietet solches Tun, wiewohl auch ein solcher Beruf eines Magus unwürdig ist. Er liegt unter der Würde eines hermetischen Magus. Wenn Hercilion seine Position am Hofe bis zum nächsten Vollmond aufgibt, so soll er unbeschadet davonkommen, außer dem Verlust seiner Ehre, weil er einem Sterblichen gedient hat. Von diesem Tage an soll kein Magus für einen Sterblichen als Diener oder Söldner arbeiten.

GT 865: Ein Quaesitor kann auch derjenige werden, der vom Primus des Hauses Guernicus zu einem solchen ernannt wird. Der Titel Quaesitor darf nur vom Primus aberkannt werden, wenn der betroffene Magus den Kodex des Hermes oder den Periphären Kodex verletzt hat.

GT 898: Kein Quaesitor soll die Macht besitzen einem Tribunal vorzustehen, wenn er nicht eine Urkunde bei sich trägt, die ihn namentlich als Quaesitor in gutem Stande ausweist, und er nicht mindestens einem Magus auf dem Tribunal bekannt ist. Die Urkunde muß durch den Primus des Hauses Guernicus ausgestellt sein, und darf nicht mehr als sieben Jahre zählen.

GT 931: Die Maga Caro Rubra aus dem Hause Tremere wurde von dem Magus Aindulf aus dem Hause Verditiis der Spionage auf ihn bezichtigt. Die Maga lehnte diesen Vorwurf ab und erklärte, sie habe ein Certamen gegen ihn gewonnen, in der sie das Recht bekam in sein Sanctum durch eine Wand zu sehen, wann immer sie wollte. Das Tribunal befand, daß Caro Rubra im Unrecht sei, da sie die Rechte des Magus Aindulf unrechtmäßig geschmälert habe. Weiterhin könne sie kein solches Recht von ihm fordern. Sie wurde deshalb zu einer Strafe von drei Türmen Vis an Aindulf verurteilt.

GT 931: Der Magus Hernis, Filius von Dorin, Mitglied des Hauses Tytalus, wurde aus dem Orden ausgeschlossen, da er drei Kriege der Magier innerhalb von vierzehn Monden erklärt hat. Nach vorsichtigem Nachforschen hat das Tribunal in Durenmar befunden, daß seine Gründe nicht ausreichend waren, um einen Krieg der Magier zu rechtfertigen. Die versammelten Magi stimmten überein, daß, wenn sich Hernis kooperativ zeige, er bestraft aber nicht ausgestoßen werden würde. Seine

sture Abneigung, frühere Ratschläge anzunehmen, das Tribunal zu befolgen oder seine vorausgegangenen Fehler zu gestehen zwangen sie Versammlung ihn aus dem Orden auszuschließen. Er wurde demnach durch Fax Ignis aus dem Hause Flambeau exekutiert. Solch ein Mißbrauch der Traditionen des Ordens soll nicht noch einmal geduldet werden.

GT 898: Die Quaesitores können ein spezielles Tribunal einberufen, an welchem nur sie selbst stimmen dürfen, und kein anderer der anwesenden Magi. Die Entscheidungen eines solchen Tribunals überstimmen jedes normale Tribunal.

GT 931: Es wurde auf dem Tribunal beschlossen, daß es rechtens sei, bei einem offiziellen Certamen Vis in beliebiger Menge einzusetzen, um den Gegner zu besiegen.

GT 997: Das Sanktum eines jeden Magus soll gekennzeichnet werden mit einem Kreis in einem Quadrat, dessen Ecken durch diagonale Linien verbunden sind. Dieses Zeichen soll gut sichtbar angebracht werden, so daß jene, die ein Sanktum betreten, wissen, daß sie sich tatsächlich in einem solchen befinden. Ein Symbol, welches die Identität des Besitzers des Sanktums bezeugt, soll das Zeichen begleiten.

GT 997: Es wurde bei dem Tribunal in Val-Negra beschlossen, daß der Magus Pisitulus von Flambeau eine nicht ausreichende, wenn auch entschuldbare Erklärung dafür hatte, daß er er den Magus Forcus von Tytalus tötete, welcher sich seinem Sanktum näherte mit anscheinender aber nicht offensichtlicher Absicht sein Sanktum, Labor und Lehrling zu bedrohen. Pisitulus wurde mit dem Verlust seines Vertrauten bestraft.

Der Vertrag des Römischen Tribunals:

Das bekannteste Beispiel einer Regelung, die nur in einem einzigen Tribunal Geltung besitzt, ist der Vertrag des Tribunals von Rom (1068). Allerdings ist der Vertrag ein offizieller Bestandteil des Periphären Kodex, obwohl er keine rechtlichen Kompetenzen außerhalb des Römischen Tribunals hat. Er ist ein unglaublich komplizierter Text, der viele Sonderregelungen und Schlupflöcher hat. Nur so war es möglich, daß alle Convenien in Italien ihre Zustimmung gaben. Es folgen die wichtigsten Regelungen:

Kein Magus darf Silber, Gold oder andere Dinge oder Güter als Bezahlung für arkane Dienste direkt von einem nicht-eingeweihten erhalten. (*Magi müssen über Mittelsmänner arbeiten, normalerweise Consortes. Beachtenswert ist, daß dieser Punkt einem Magus nicht verbietet, magische Gegenstände als Bezahlung zu akzeptieren.*)

Kein Magus darf einen magischen Gegenstand verkaufen, dessen Mächte nicht irgendwann einmal erlöschen. (*Dieser Satz, und der nächste, benutzen beide das Wort „verkaufen“. Somit ist es durchaus legal, mächtige magische Gegenstände zu verleihen.*)

Kein Magus darf einen magischen Gegenstand an einen Gemeinen verkaufen, der mehr als einen Bauern Vis

in Sprüchen innehält. Kein Magus darf einen magischen Gegenstand an einen niederen Adligen, einen Bischof oder einen Fernhändler verkaufen, der mehr als zwei Bauern Vis in Sprüchen innehält. Kein Magus darf einen magischen Gegenstand an einen hohen Adligen oder Erzbischof verkaufen, der mehr als drei Bauern Vis in Sprüchen innehält. Kein Magus darf einen magischen Gegenstand an einen König oder an die Kurie verkaufen, der mehr als vier Bauern Vis in Sprüchen innehält.

Kein Magus darf einen Gegenstand an jemanden außer Erzbischöfen, Königen oder die Kurie verkaufen, der andere Dinge beeinflusst als den Gegenstand oder dessen Träger. Hohen Adligen und Erzbischöfen sollen keine Gegenstände verkauft werden, die mehr als eine entfernte Person beeinflussen. Keinem nicht-Magus sollen Gegenstände verkauft werden, welche die direkte Kontrolle über große Menschenmassen erlauben.

Kein Magus darf einen anderen Magus als Mitglied des Ordens des Hermes oder als Magier allgemein enthüllen, noch darf er Mißtrauen gegen einen Sodalis stiften. *(Diese Vorschrift bezieht sich nur auf Magi. Es ist durchaus vorgekommen, daß Consortes bestochen wurden, um ihre Meister zu verraten...)*

Kein Magus darf sich als Söldner in einem Kampf beteiligen, in dem mehr als fünf Mann kämpfen, noch mehr als drei Ritter. *(Dieser Punkt verhindert, daß sich ein Magus sich in die Dinge der Großen von Italien einmisch. Intrigen, etc. sind natürlich immer noch erlaubt. Der Ausdruck „Söldner“ ist auch fraglich, da ein Magus sich nicht unbedingt bezahlen lassen mußte.)*

Alle sieben Jahre wird ein Treffen des Römischen Tribunals in der Stadt Venedig abgehalten, um die Einhaltung der Regeln des Vertrags zu überprüfen und zu regulieren.

Über Lehrlinge:

Bei Streit um einen Lehrling gibt es viele Präzedenzfälle, in der Regel sollte ein Quaesitor zu Rate gezogen werden. Ein Lehrling ist Besitz des Magiers, er kann mit ihm tun und lassen, was er will, ist aber für den Lehrling verantwortlich. Der Magus ist in keiner Weise für das verantwortlich, was er in seiner eigenen Lehrlingszeit gemacht hat.

Normandy 1151: Die Maga Agnis Nestophelis wurde vor das Tribunal gerufen, angeklagt, weil sie drei Lehrlinge innerhalb von fünf Jahren folterte und tötete. Das Tribunal stellte fest, daß die Lehrlinge ihr Eigentum waren, und so mit ihnen machen konnte, was sie wollte. Sie wurde von aller Schuld freigesprochen.

Theben 1158: Eine Maga des Hauses Merinita wurde getötet, und ihr Lehrling von zwei Magi gefordert, beide aus dem Convenium der verstobenen. Keiner wollte den anderen zum Certamen fordern, wie es üblich ist, und so kam die Sache vor das Tribunal. Ein Magus, Nykolis von Jerbiton, war der engste Freund der toten, doch der Lehrling wurde der anderen Maga, Mondrasine, gegeben, da sie aus dem gleichen Haus war wie die verstorbene.

Hibernia 1165: Während einer Reise mit seinem Lehrling und somit fern seines Conveniums Vigil entglitt der Magus Fodarnus ins Letzte Zwielficht. Der Magus Caefloron fand den toten Körper und schickte ihn nach Vigil zurück, behielt aber den Lehrling. Vigil brachte die Sache vor das Tribunal und verlangte die Rückgabe des Kindes. Das Tribunal entschied, daß weder Vigil noch Caefloron Anspruch auf den Jungen hatten. Deshalb solle ein Magus aus Vigil Caefloron im Certamen fordern, der Sieger solle den Lehrling behalten.

Loch Leglean 1165: Dem Magus Kolen MacDonal wurde nachgewiesen, er habe seinem Lehrling weniger als drei Monde Ausbildung pro Jahr gegeben. Das Tribunal setzte fest, daß das Mädchen von anderen Magi gefordert werden dürfe. Einige Magi zeigten Interesse, und dem Mädchen wurde erlaubt sich ihren Meister zu wählen. Sie konnte sich nicht zwischen zwei Magi entscheiden, welche die Angelegenheit durch ein Certamen regelten.

Languedoc 1179: Während eines Besuchs im Convenium Bentalone legte der Lehrling von Grimgroth aus dem Convenium Mistridge ein Feuer, vorsätzlich oder aus Versehen, in einem Stall, was dazu führte, daß ein magisches Roß verletzt wurde. Bentalone forderte von Grimgroth das Vis, welches zur Heilung des Tiers nötig gewesen war. Grimgroth widersprach, daß Bentalone unvorsichtig gewesen sei, doch das Tribunal entschied, daß Grimgroth für seinen Lehrling verantwortlich gewesen sei, und deshalb das Vis zahlen müsse, welches für die Heilung des Tieres nötig gewesen war, ungeachtet der Unvorsichtigkeit von Bentalone.

Normandie 1194: Der Magus Damon Le Mont erinnerte daran, daß sein Lehrling, nun der Magus Aramin, boshaft einige weltliche Gegenstände zerstört hatte und im Zorn fruchtlos sechs Bauern Vis verschwendet hätte. Da nun Aramin ein Mitglied des Ordens war, forderte Damon von ihm, diese sechs Bauern zurückzuzahlen. Das Tribunal beschloß, wie üblich, daß ein Magus für seinen Lehrling verantwortlich sei, und daß Damon selbst an seinem Unglück schuld sei.

Languedoc 1194: Im Jahre 1188 hatte der Magus Teslil von Jerbiton ein junges Mädchen gefunden, welches die Gabe besaß. Er verkaufte sie an einen anderen Magus, Gentric, der dem selben Haus, doch nicht dem selben Convenium angehörte (Bellaquin und Doissetep). Gentric verstarb 1192, so nahm Alarmon aus dem Haus Tyalus, Magus im Convenium Doissetep, den Lehrling. Teslil hingegen erklärte, daß er das Mädchen bekommen solle, da sein letzter Lehrling inzwischen Magus geworden war. Das Tribunal regelte erstens, daß Teslil alle Rechte an dem Mädchen verkauft habe, und zweitens rügte es die Praxis Lehrlinge zu kaufen und zu verkaufen, doch verbot es diese nicht.

Über Feen, Dämonen und Sterbliche

Rhein 1093: Ein Tribunal der Quaesitores klagte den Magus Borov von Jerbiton an, da dieser seinen Lehrling auf dem Hofe ihrer Familie lehrte. Der

Magus verwickelte sich in die Politik des Hofes und unterstützte den Markgrafen in seinen Kämpfen. Der Zorn der Feinde des Markgrafen wurde dadurch auf den Orden gezogen. Weiterhin bezog der Lehrling Stellung in den Familienangelegenheiten, anstatt den Interessen des Ordens zu dienen. Borov wurde aufgefordert den Lehrling in den Orden einzuführen oder selbst aus diesem ausgeschlossen zu werden. Der Fall bestärkt, daß kein Magus einem Sterblichen dienen darf.

Rhein 1151: Durch wiederholtes Plündern des Schwarzwaldes zogen die Magi des Conveniums Durenmar den Zorn der Feen auf sich. Dadurch wurden große Gebiete des Waldes für Magi unpassierbar. Durenmar wurde verurteilt, zehn Bauern Vis an jedes andere Convenium im Tribunal zu zahlen. Weiterhin durfte das Convenium Durenmar für die nächsten vierzehn Jahre kein Vis mehr aus dem Wald beziehen, es sei denn die Magi handelten zuerst einen Frieden mit den Feen aus.

Languedoc 1165: Die Maga Calonogi aus dem Hause Ex Miscellanea wurde vor das Tribunal gebracht. Sie glaubte, daß ihre Gabe eine Manifestation des Heiligen Geistes sei, und daß Magi deshalb heilig seien. Sie hatte diese Vorstellung innerhalb des Tribunals schon gepredigt, so daß ihre Feinde sie der Blasphemie gegen Gott und der Bedrohung des Ordens anklagten. Das Tribunal betonte, es sei nicht für kirchliche Angelegenheiten zuständig, aber es stimmte zu, daß der Zorn der Christen den Orden bedrohen könne, welches einen Bruch der Regeln des Ordens darstellt. Calonogi wurde aufgefordert ihren Predigten einhalt zu gebieten oder aus dem Orden ausgeschlossen zu werden. Sie weigerte sich und wurde für sieben Jahre aus dem Tribunal verbannt.

Rom 1172: Drei Jahre vor dem Tribunal hatte der Magus Kaldorias aus dem Hause Jerbiton einen Dämonen gebannt, der ein bestimmtes Dorf in Angst und Schrecken versetzt hatte. Seine Feinde beriefen sich darauf, daß der Dämon nun einen Zorn gegen den Orden hegen könnte, und daß seinesgleichen nun den Orden als ihre Feinde sehen könnten. Kaldorias verteidigte sich, daß der Orden allen Dämonen feindlich gesonnen sein solle, was das Tribunal weder ablehnte noch bestätigte, daß Dämonen schon versuchten, den Orden zu untergraben, was das Tribunal akzeptierte, und daß seine Taten den Sterblichen zeigten, daß nicht alle Magie vom Teufel herrühre. Das Tribunal bestimmte, daß Kaldorias den Kodex verletzt habe, aber lobte seine Motive und sprach ihn von jeder Schuld frei.

Iberia 1172: In seiner Lehrlingsprüfung wurde der Lehrling Vermbar aus dem Haus Flambeau, nun der Magus Trentus, in der Stadt Barcelona ohne Kleidung, Nahrung oder Geld ausgesetzt, und ihm gesagt, er solle auf die Insel Sizilien innerhalb eines Mondes fahren. Während der sich Speisen sicherte, tötete der Lehrling einige Sterbliche, verkohlte eine Anzahl der Stadtwachen und verbrannte zwei Schiffe im Hafen. Der Quaesitor Tribunalis deutete darauf hin, daß ein Lehrling nicht für sein Tun verantwortlich sei,

dennoch forderte er hier eine Bestrafung für Vermbar, der willentlich die Welt der Sterblichen gestört habe, und somit die Regeln des Ordens verletzt habe. Das Tribunal entschied, daß die Prüfung eines Lehrlings eine besondere Situation sei, da der Meister den Lehrling nicht führen kann, doch genau dieser noch kein Magus ist, weshalb er die Regeln des Ordens nicht befolgen muß. Das Tribunal bestrafte deshalb weder Vermbar noch seinen Meister.

Levante 1179: Der Magier Henry Le Barre aus dem Hause Jerbiton zog von Aquitanien mit den Kreuzfahrern Philips von Flandern und bekämpfte die Ungläubigen mit seiner Magie. Er wurde vor das Tribunal von Levante gerufen und angeklagt, sich in weltliche Angelegenheit eingemischt zu haben. Die Muslime und deren seltsamen Zauberer waren durch seine Taten dem Orden feindlich gestimmt. Le Barre verteidigte sich, daß er im Kreuzzug als ein Adelliger, nicht als Magus, aufgetreten sei und nur seine Seele retten wollte, wie jeder andere Kreuzfahrer auch. Das Tribunal bestimmte, daß er seine Verantwortung gegenüber dem Orden nicht nach Belieben ablegen könne, da er auf den Kodex geschworen habe. Wenn er ein Kreuzfahrer sein wolle, so solle er ohne seine Magie und in Verkleidung kämpfen. Da er allerdings schon in die Angelegenheit eingegriffen hatte, wurde ihm befohlen, zwei Türme Vis zu zahlen, oder aus dem Orden ausgeschlossen zu werden.

Languedoc 1179: Die Maga Ladkyis aus dem Hause Tremere wurde von einigen Sterblichen beim Zaubern beobachtet. Da die Sterblichen annahmen ihre Bewegungen rührten von einer Krankheit her, fragten sie, ob sie besessen sei. Ihre Begleiterin, Asidnael aus dem Hause Jerbiton, antwortete, daß sie manchmal von einem bösem Geist besessen sei, wie es auch bei Epileptikern der Fall sei, aber sie stelle keine Gefahr dar. Ladkyis erzürnte sich an dieser Bemerkung, da jene sie gefährdet hatte, und somit den Kodex gebrochen hätte. Das Tribunal bestimmte, daß Asidnael ihre Gefährtin in Gefahr gebracht hätte, da sie für eine Hexe gehalten hätte werden können, vor einen Exorzisten oder in ein Kloster gebracht hätte werden können. Doch es stellte fest, daß die Antwort nicht böse gemeint war, und daß Ladkyis selbst unvorsichtig gewesen sei öffentlich Zauber zu wirken. So hätte sie sich selbst und den ganzen Orden in Gefahr gebracht. Beide Magae, welche ihre Sodales gefährdet hatten, wurden zu einer symbolischen Strafe von einem Bauern Vis verurteilt.

Iberia 1179: Der Magus Urziffil aus dem Hause Merinita wurde angeklagt, er habe komplizierte Verbindungen mit den Höfen der hohen Feen der Pyrinäen. Die Quaesitores stellten fest, daß er, wenn er sich ähnlich mit sterblichen Adelligen eingelassen hätte, hätte er den Kodex gebrochen. Urziffil dagegen meinte, er habe diese Verbindungen nur zur Verbesserung der Lage zwischen den Feen und dem Orden, und er schütze deshalb die Visvorkommen für alle Magi. Das Tribunal stimmte ab, daß Urziffil keinen Zorn auf den Orden hätte fallen lassen, und somit nicht den Kodex gebrochen habe.

Rhein 1186: Ein Magus mit dem Namen Antonio Manecis hatte einen Dämonen beschworen, dessen Kreaturen Manecis' Convenium gefährdeten. Der Magus verhandelte mit dem Dämonen und sicherte deshalb den Bund, solange wie dieser nicht in die Angelegenheiten des Dämonen bei den Sterblichen eingreifen würde. Auf dem Treffen des Tribunals zeigte Manecis, daß er nur das Convenium beschützt habe, und damit auch den Orden. Das Tribunal bestimmte, daß der Magus dennoch zwei Dinge getan hatte, welche der Orden nicht dulden könne, nämlich das Beschwören eines Dämonen und das Schließen eines Vertrags mit demselbigen. Da es nötig schien ein Exempel zu statuieren, erklärte das Tribunal den Zug der Magier gegen ihn, allerdings mit Widerwillen, da er versucht hatte seine Sodales zu schützen. Die Quaesitores zitierten dabei die Schrift: „Der Pfad zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert“.

Iberia 1186: Der Magus Trentus aus dem Hause Flambeau wurde angeklagt, nicht weniger als einhundert Sterbliche in einigen Kämpfen und Raubzügen getötet zu haben. Das Tribunal bemerkte, daß, obwohl Trentus' Zauber meist offenkundig und manchmal spektakulär gewesen seien, er keinen einzigen Überlebenden zurückgelassen hätte, der ihn hätte identifizieren können. Er wurde deshalb freigesprochen.

Normandy 1194: Der Magus Wilhelm Feuerherz aus dem Hause Flambeau und dem Tribunal von Stonehenge wurde angeklagt vor das Tribunal gerufen, da er drei Ritter mit offenkundiger Magie getötet hatte. Der Adel der Normannen war erzürnt, und einige Convenien in der Normandy hatten Schwierigkeiten, ihre Beziehung zu den Sterblichen gut zu erhalten. Es wurde deshalb befunden, er habe sich in die Angelegenheiten der Sterblichen eingemischt und den Orden in Gefahr gebracht. Seine Strafe war sechs Türme Vis zu zahlen, oder aus dem Orden ausgeschlossen zu werden.

Languedoc 1194: Das Convenium Bentalone wurde angeklagt, einen sterblichen Adligen gegen den anderen zu unterstützen. Bentalone betonte, daß der eine edle ihre Interessen unterstützte und der andere ihnen entgegenstand. Das Tribunal entschied, daß es Bentalone erlaubt sei, seine adeligen Verbündeten zu unterstützen, so lange die Magie jener unerkennbar bliebe. Sollten die Zauber offenkundig werden, könnten die verfeindeten Adligen den Orden als ihren Feind betrachten.

Hochalpen 1194: Einige wichtige Custodes und Consortes des Conveniums Valnastium wurden von einem bösen Feenprinzen entführt, der jene als Spielfiguren in einem großen Spiel zu gebrauchen dachte. Die Magi griffen die Feen an, um ihre Untergebenen zu retten, wobei sie viele Feen töteten und den Zorn des Feenprinzen auf sich luden. Das Tribunal verlange für die gewaltsamen Angriffe eine Erklärung. Der Sprecher von Valnastium, Andru von Jerbiton, erklärte lediglich, daß es das Recht aller Magi sei, ihren Besitz und ihre Untertanen zu

schützen, so daß eine Rettung der Consortes und Custodes reine Selbstverteidigung gewesen sei. Wenn der Feenprinz einen Zorn hege, dafür das Valnastium seinen Besitz gerettet habe, so seien die Magi nicht schuld daran. Das Tribunal erkannte diese Erklärung mit einer kleinen Mehrheit an.

Loch Leglean 1194: Erdras Tan-Gwyllt aus dem Hause Flambeau wurde aus dem Tribunal und dem Orden ausgeschlossen, nachdem er seinem Lehrling, nun der Magus Curwen, eine Prüfung stellte in der einige von Erdras' Feinden getötet werden mußten. Der Lehrling wurde für frei von aller Schuld erklärt, aber sein Meister nicht. Viele hoffen, daß Erdras' Strafe eine Regelung dafür sein möge, daß Magi von Flambeau in der Zukunft für die Untaten ihrer Lehrlinge verantwortlich gemacht werden, sogar während der Lehrlingsprüfung.

Über die Feinde des Ordens:

Aus dieser Passage wird selten Nutzen gezogen, da es schwierig ist, sich auf einen „Feind des Ordens“ zu einigen. Die meisten Versuche haben bisher fehlgeschlagen.

GT 1030: Dem Tribunal wurde ein Vertrag des Iberischen Tribunals vorgelegt, welcher die Anerkennung des Ordens von Geonim zum Inhalt hatte. Der Vertrag war von Vertretern des Tribunals im Namen des gesamten Orden geschlossen worden, um weitere Feindschaften und gewalttätige Auseinandersetzungen zu verhindern. Das Großtribunal stimmte ab und beschloß, den Vertrag als bindend für den gesamten Orden anzuerkennen. Dies ist das erste Mal gewesen, daß der Orden nicht-hermetische Zauberer anerkannte.

GT 1063: Imprax, der damalige Primus des Hauses Jerbiton, forderte einen Beschluß des Ordens, daß alle Dämonen und Diener der Hölle als Feinde des Ordens für immerdar erklärt würden. Es wurde allerdings beschlossen, daß ein solcher Beschluß einen Krieg zwischen dem Orden und den Dämonen entzünden könnte, so wurde folgende Formulierung gefunden und von allen gut geheissen: „Die Diener des Satans, welche sich oft zu Feinden des Ordens machen, mögen niemals Freunde des Ordens sein.“

Normandie 1172: Die Verfolgung von Magi durch den Herzog der Bretagne führte dazu, daß das Tribunal ihn zu einem Feind des Ordens erklärte. Ein Tribunal der Quaesitores wurde sofort danach einberufen, welches erklärte, daß Magi, die gegen den Herzog vorgingen, trotz dieser Erklärung sich wegen „Einmischung in weltliche Angelegenheiten“ und wegen „Gefährdung des Ordens“ verantworten müßten.

Loch Leglean 1194 und GT 1195: In der Folge einer Fehde zwischen bestimmten Magi und der Priorei von Torpichen, welche den Hospitalern gehört, hat das Tribunal den Orden der Hospitaler zu Feinden des Ordens erklärt, und verbot somit sämtlichen Magi mit diesen zu verkehren. Magi von der Normandie bis zum Levante legten sofort Einspruch dagegen ein und weigerten sich, diese Regelung zu akzeptieren. Das Großtribunal von 1195 beschloß, das Loch Leglean

Tribunal könne nicht alle Hospitaler zu Feinden des Ordens erklären, sondern nur die Ritter der Priorei Torpichen.

Transylvanien 1210: Auf einem Sondertribunal wurde festgelegt, daß kein Magus sich zu jenen Untoten wandeln solle, die man in als „Vampyre“ bezeichnet. Das Tribunal betonte, daß es unwürdig sei, sich so unsterblich zu machen, und daß es gefährlich sei sich mit den untoten Wesen der „Vampyre“ einzulassen, da sie womöglich gegen den Orden arbeiteten.

Regelungen zum Strafmaß

Wenn ein Magus den Kodex des Hermes bricht, jedoch nicht so stark, daß er ausgeschlossen werden muß, so können vier geringere Formen an Bestrafung ihm auferlegt werden. Die schuldige Partei kann verpflichtet werden, das zerstörte Objekt wiederherzustellen, oder einen Dienst an den geschädigten Magi zu verrichten, der die Schuld begleicht. Der Magus kann auch aus dem Tribunal verwiesen werden, meist für sieben oder vierzehn Jahre oder bis nach dem nächsten Großtribunal. Dem Magus kann auch etwas von Wert genommen werden, normalerweise sein Labor, sein Vertrauter oder sein Lehrling. Eine andere Möglichkeit ist die Visstrafe von einem Bauern bis einer Dame. Generell wird dieses Vis der geschädigten Partei gegeben, oder, wenn keine geschädigten vorhanden sind, wird es von den Quaesitores eingesammelt und entweder unter den Convenien des Tribunals aufgeteilt oder einem Ziel gewidmet, welches dem Orden hilft.

Languedoc 1039: Der Magus Verinox trat vor das Tribunal und beschwerte sich, daß eine Regelung des Tribunals von 1032 ungerecht sei. Es wurde festgesetzt, daß ein Streit zwischen dem Magus und einem Convenium durch Certamen gelöst werden solle. Verinox fand dies ungerecht, da er als einzelner gegen fünf Magi benachteiligt werden würde. Das Tribunal entschied, daß dies rechtmäßig sei, setzte aber fest, daß das Convenium zwar den streitenden Magus aussuchen dürfe, müsse aber auch die Technik festlegen. Verinox dürfe sich eine Form wählen.

Normandie 1194: Im Jahre 1186 war die Maga Pugnatis für schuldig befunden worden, sich in Angelegenheiten der Sterblichen eingemischt zu haben. Ihr wurde befohlen, einige bestimmte magische Gegenstände zu erschaffen, welche Magi ermöglichte, sich vor den Sterblichen zu verbergen. Bis 1194 wurde jedoch keiner dieser Gegenstände erschaffen, und die Maga erschien nicht auf dem Tribunal. Das Tribunal verwies sie des Ordens.

Theben 1207: Der Magus Nysake wurde angeklagt vier Bauern Vis vom Convenium Delphi mit sich genommen zu haben, als er dieses verließ, um sich ein neues Convenium zu suchen. Das Tribunal bestimmte, er solle daß Vis zurückzahlen und belegte ihn mit einer Strafe von einem Bauern Vis an Delphi.

Über die magische Macht:

Jede Handlung, welche einen anderen Magus in seiner Fähigkeit magische Tätigkeiten zu betreiben hindert, wird als Bruch des Kodex gesehen. Ebenso wird die Zerstörung eines Artefaktes, sowie eines Vertrauten als

Angriff auf die magische Macht des betroffenen Magus gesehen.

Rhein 1172: Die Maga Tandaline aus Durenmar beklagte auf dem Tribunal, daß ihr Mitmagus Quintus Vergilius eine magische Mauer um ihr Sanktum errichtet habe, und ihr somit den Zugang zu diesem versperre. Das Tribunal beschloß, daß das Hindern eines Magus, sein Labor zu betreten, diesen in seiner Fähigkeit beschränke Magie auszuüben und zu studieren. Das Tribunal befahl Quintus Vergilius den Verlust seines Vertrauten als Strafe, und daß Tandaline zwei Bauern Vis für jede Jahreszeit gezahlt wurden, die sie von ihren Studien abgehalten wurde.

Normandie 1194: Wilhelm Feuerherz aus dem Hause Flmabeau wurde vor das Tribunal befohlen, angeklagt, weil er den Lehrling eines anderen Magus angegriffen hatte und einige Laborgegenstände zertört wurden, die das Mädchen bei sich getragen hatte. Feuerherz behauptete, er habe nicht gewußt, daß sie ein Lehrling sei, somit der Schaden ohne Vorsatz getan worden sei, da das Mädchen an der Seite eines Sterblichen gekämpft habe, den er umbringen wollte. Das Tribunal beschloß, daß dies ohne Belang sei, er habe eines anderen Magus magische Fähigkeiten eingeschränkt und wertvolles Laborgerät zerstört. Dennoch war seine Strafe gering, da erkannt wurde, daß er die Strafe ohne Vorsatz getan hatte, und so wurde eine Zahlung von drei Bauern Vis beschlossen.

Iberia 1194: Ein erzürnter Magus Rebo verließ sein Convenium und nahm dabei fünfzig Mark in Gold mit sich. Das Tribunal wies darauf hin, daß der Kodex zwar keine Diebstähle von Gegenständen ohne magische Natur verbiete, doch würde ein Convenium oder ein einzelner Magus von Nahrung, Unterkunft, Wächtern und Geld abhängig sein, um seinen Studien nachzugehen. Durch das Entwenden von solchen Gegenständen würden die stehenden Magi indirekt ihre Soldales in ihren magischen Fähigkeiten schaden. Es wurde Rebo deshalb geboten innerhalb von sieben Jahren die doppelte Summe an das Convenium Barcelona zu zahlen oder des Ordens verstoßen zu werden.

Über Rotkappen:

Normandie 1172: Es wurde entdeckt, daß, während Rotkappen im Convenium Fudarus übernachteten, ihre Taschen entwendet wurden und die Nachrichten darin, von denen viele geheim waren, gelesen wurden. Die Quaesitores konnten nicht genau nachweisen, daß die Bewohner von Fudarus selbst dies getan hatten, doch wurde dem Convenium das Recht auf einen magischen Platz entzogen und dieser dem Haus Mercere zur alleinigen Kontrolle übergeben.

Rhein 1194: Die Maga Margerite aus dem Hause Flambeau wurde vor das Tribunal befohlen, angeklagt, da sie den Orden durch einen Angriff auf einen Grafen und seine Gefolgschaft in Gefahr gebracht hatte. Margerite erklärte, daß der Angriff als Rache für den Mord an einer Rotkappe geschehen sei. Das Tribunal stimmte zu, daß die Sterblichen davon abgehalten werden müßten, Rotkappen abzufangen,

und, obwohl es die Form von Margerites Rache nicht guthieß, bestrafte das Tribunal die Maga nicht.

Languedoc 1194 und GT 1195: Im Jahre 1194 wurde nachgewiesen, daß die Magi aus dem Convenium Bellaquin durch Gewalt und List eine Rotkappe gehindert hätten, das neue Convenium Leriander zu besuchen. Obwohl die Schuld erwiesen wurde, weigerte sich das Tribunal Bellaquin zu bestrafen. Als Folge wurde dieser Fall im Großtribunal angesprochen, und Bellaquin wurde zu einer Strafe von sieben Türmen Vis an das Haus Mercere verurteilt.

Über das Spionieren:

GT 964: Obulus, der neue Primus des Hauses Tytalus, warf dem Haus Guernicus vor, spioniert zu haben. Die Quaesitores hätten sich in die Sachen des Hauses Tytalus eingemischt und Geheimnisse aufgedeckt. Obwohl Primus Obulus den Quaesitores zugestand, durch diese Methode die Korruption seiner Vorgängerin aufzudecken, klagte er jedoch, daß diese Vorgehensweise unrechtmäßig gewesen sei. Das Tribunal beriet und entschied, daß das Haus Guernicus und die Quaesitores rechtens gehandelt hätten. Es sei keine Spionage oder Einmischung in die privaten Angelegenheiten von Magi, wenn die Quaesitores ermittelten, um ein Verbrechen aufzudecken. Somit hätten die Quaesitores nicht gegen den Kodex verstoßen.

Normandie 1179: Ein junger Magus namens Damon LeMont wurde von Mitgliedern seines eigenen Conveniums Ad Vis Per Veritas beschuldigt, mit magischen Mitteln ihren Gesprächen mit Dienern und Custodes zu lauschen. Damon erklärte, seine Sprüche erlaubtem ihm nur zu hören, was die Sterblichen und nicht die Magi sagten, so daß er seine Sodales nicht auskundschaftete. Das Tribunal bestimmte, daß die Sprüche dennoch eine Einsicht in die Angelegenheiten seiner Sodales gewährten, und befahl ihm drei Bauern Vis an jeden Magus, sofern er diesen ausspioniert hatte, zu zahlen, oder aus dem Orden ausgeschlossen zu werden.

Languedoc 1186: Die Magi von Wingraven und Mistridge kamen vor das Tribunal, jeder den anderen des Spionierens beschuldigend. Die Magi von Wingraven hatten Custodes gefangen, welche vor ihrem Convenium kampierten, und die beobachteten, wer kam und ging, sowie den Magi folgten, die das Convenium verließen. Mistridge hatte einen Spion gefangen, der versucht hatte sich unsichtbar in den Turm zu schleichen. Das Tribunal beschloß, daß Mistridge den Kodex nicht gebrochen habe, da dessen Custodes keine magischen Mittel verwendeten, und riet Wingraven solche Spione einfach zu töten. Auf der anderen Seite wurde Wingraven zu einer Strafe von zwei Türmen Vis an Mistridge verurteilt, da der Sterbliche, der in das Convenium eingedrungen war durch Magie bestärkt gewesen war, somit Wingraven den Kodex gebrochen habe.

Über Sankta und Convenien:

GT 898: Die Maga Culimmina von Merinita wurde vor das Tribunal gerufen, angeklagt, da sie einen anderen Magus ihres Tribunals angegriffen hatte. Sie erklärte, daß sie ihn in ihrem Wagen gefunden habe, welchen sie als ihr Convenium ansehe. Sie habe angenommen, daß er sie überfallen wollte. Der geschädigte Magus erklärte, er habe nicht gewußt, daß es sich um ein Convenium handle. Das Tribunal entschied, daß beide Magi vier Bauern Vis an das Tribunal zu zahlen hätten, da beide gegen den Kodex verstoßen hätten. Culimmina habe versäumt, ihren Wagen vor anderen zu einem Convenium zu erklären, der geschädigte Magus habe aber offensichtlich nichts gutes im Schilde geführt, da er in den Wagen einer Maga eindrang. Das Tribunal bestimmte, daß ein Convenium künftig offiziell zu einem solchen erklärt werden müsse, um vor einem Tribunal anerkannt zu werden.

Hibernia 905: Vor das Tribunal traten der Magus Ernich-Dan und das Convenium Insula Insulae. Beide forderten den Besitz des kürzlich verstorbenen Magus Criagus, Mitglied des Conveniums Insula Insulae und Parens des Magus Ernich-Dan. Ernich-Dan brachte eine offizielle Urkunde mit, in welchem Craigus seinem Filius sein Erbe zusprach. Insula Insulae Regelungen setzten dagegen fest, daß das Erbe dem Convenium zufallen solle. Ernich-Dan wies darauf hin, daß die Urkunde älter als jene Regelung sei, doch der Quaesitor bemerkte, daß auch Craigus dieser Regelung zugestimmt hatte. Das Tribunal stimmte ab und entschied, daß das Erbe gerecht geteilt werde.

GT 1063: Es wurde folgende zusätzliche Regelung beschlossen, die es ermöglichen soll, Sankta zwischen kooperierenden Magi zu teilen. Ein neues Zeichen wird dafür eingeführt, welches das alte ist, doch mit einem Diamanten anstatt eines Kreises. Dieses Zeichen soll folgende Bedeutung haben: Ich fordere dieses Gebiet als mein Sanktum mit allen gewohnten Rechten, die man von alters her dem Inhaber des Sanktum einräumt, doch mit der Ausnahme derjeniger, deren Namen dauerhaft auf die selbe Fläche wie dieses Zeichen geschrieben wird. Mit Respekt lege ich alle meine Rechte auf das Sanktum vor ihnen nieder mit Ausnahme auf das Recht, daß meine Privatangelegenheiten vom Kodex geschützt werden sollen.

Hibernia 1158: Es wurde ermittelt, daß der Magus Quaesus aus dem Hause Tytalus nicht weniger als neun Gebäude im Tribunal besaß, welche er alle zu seinem Sanktum erklärte. Der vorsitzende Quaesitor bemerkte, daß ein jeder Magus nur ein Sanktum besitzen darf, so wurde ihm befohlen, acht seiner „Sancta“ aufzulösen.

Hochalpen 1165: Der Magus Snadstrich aus dem Hause Ex Miscellanea, aber Mitglied keines Conveniums, wurde beschuldigt, sein Sanktum sieben mal im Jahr auf einen anderen Ort zu verlegen. Das Tribunal befand, daß kein Magus ein Sanktum mehr als einmal in jeder Jahreszeit erneuern kann.

Normandie 1172: Der Magus Anton Roettar aus dem Hause Tytalus beschwerte sich vor dem Tribunal, daß

der Rat des Conveniums Fudarus, seinem Heimatconvenium, verlangte, daß er zwölf Jahreszeiten für das Convenium arbeiten solle. Roettar fand dies ungerecht. Fudarus behauptete, daß die Regeln des Conveniums besagten, daß der Rat darüber entscheiden würde, was ein Mitglied für das Convenium machen solle und dies ohne Ausnahmen. Dae vorsitzende Quaesitor studierte die Regeln und bestätigte dies. Das Tribunal entschied, daß der Rat des Conveniums Fudarus weder die Ordensregeln noch die seine eigenen Regeln gebrochen hatte, deshalb innerhalb des Rechts liege.

Theben 1172: Das Tribunal bemerkte, daß der wandernde Magus Aesceliops aus dem Hause Jerbiton den Raum als sein Sanktum bezeichnete, in welchem er gerade residierte. Somit wurden die Gästezimmer eines Conveniums zum Sanktum, aber auch Räume in Gasthäusern oder gar Kabinen in einem Schiff, und dies wurde oft mehrmals am Tag gewechselt. Das Tribunal entschied, daß ein Magus kein Sanktum in einem Convenium errichten darf, in dem er nicht Mitglied ist, es sei denn, das Convenium gibt ihm zuerst die Erlaubnis dafür. Das Tribunal entschied auch, daß ein Sanktum für eine beliebige Dauer eingerichtet werden dürfe, so lange als es die wirkliche Residenz eines Magus sei.

Rhein 1186: Das Convenium Fengheld berichtete dem Tribunal, daß ein Mitglied, Odorpes aus dem Hause Bjornaer, die acht Bauern Vis von einem Ort in der Nähe des Conveniums nicht gesammelt hatte, obwohl sie es zu sammeln versprochen hatte. Sie hatte im Jahr nur sechs Bauern Vis an das Convenium abgegeben, was sie damit begründete, daß sie die meiste Zeit in der Form eines Bären verbrächte und durch den Winter schlief, in dem sie das Vis nicht sammeln konnte. Das Tribunal stimmte ab und entschied, daß sie ihre Pflichten vernachlässigt hatte. Es sei ihre Entscheidung den Winter zu schlafen, doch müsse sie dennoch das Vis sammeln. Sie wurde verurteilt, innerhalb von sieben Jahren das fehlende Vis aufzutreiben und an Fengheld zu übergeben, oder aus dem Orden ausgeschlossen zu werden.

Languedoc 1191: Das Convenium Bellaquin macht jährliche Zahlungen in Form von Geld und Vis an seine Mitglieder. Als der Magus Quaestus aus dem Hause Criamon im Jahre 1174 verschwand, nahmen die Mitglieder an, er würde und könne seine Rechte nicht beanspruchen. In 1191 tauchte er wieder auf und forderte die siebzehn Jahre an nicht gezahltem Geld und Vis ihm auszuhändigen. Bellaquin weigerte sich, zu zahlen, so wurde Quaesitor Jerines aus dem Hause Guernicus zu Rate gezogen, um den Streit zu schlichten. Jerines ließ Bellaquins Regeln und entschied, daß Quaestus offensichtlich nie aus dem Convenium ausgetreten oder verwiesen worden sei, und somit habe er das Recht, das Geld und das Vis zu beanspruchen, wie jedes andere Mitglied der letzten siebzehn Jahre auch.

Iberia 1194: Der Magus Trentus wurde beschuldigt, daß er einen anderen Magus außerhalb seines Sanktums tötete. Trentus behauptete, der andere

Magus habe sich seinem Sanktum mit der Absicht genähert, bestimmte magische Gegenstände von ihm zu stehlen. Unter Berücksichtigung einiger älterer Regelungen wurde Trentus für schuldig befunden, doch nicht aus dem Orden ausgestoßen. Statt dessen wurde er mit dem Verlust seines Vertrauten bestraft.

Über Tribunale und ihre Autorität:

GT 1096: Nachdem gegen das Convenium Val-Negra, das Domnus Magna des Hauses Flambeau, im Tribunal von Iberia immer wieder Beschwerden eingegangen sind, hat das Großtribunal beschlossen die Grenzen des Tribunals zu verlegen. Damit liegt das Convenium Val-Negra nun im Tribunal von Languedoc.

Rom 1151: Jeder Magus, der das römische Tribunal besucht oder auch nur durchreist, soll seine Anwesenheit in dem Tribunal jedem Convenium bekanntgeben, welches in Venedig ein Stadthaus unterhält. Quaesitores sind von dieser Regel ausgenommen.

Normandie 1166: Ein Magus Stephios von Tytalus, aus dem Convenium Burnham im Tribunal Stonehenge kam vor ein Tribunal im Tribunal der Normandie. Da das Tribunal von Stonehenge zumeist von den Quaesitores für widerrechtlich erklärt wird, suchte er eine Entscheidung für einen Streit seines Conveniums mit einem anderen. Das Tribunal der Normandie bestätigte nochmals, daß es nicht berechtigt sei, Entscheidungen für andere Tribunale zu treffen, wie auch immer deren Probleme seien.

Hibernia 1186: Eine Maga aus dem Hause Ex Miscellanea kam vor das Tribunal mit einer geschriebenen Frage, ob ein Übersetzer während des Tribunals anwesend sein dürfe, da sie kein Latein spreche. Die Magi entschieden, daß es ihre eigene Schuld sei, daß sie kein Latein könne und riet ihr es zu lernen. Sie entschieden, daß kein Sterblicher auf einem Tribunal sein solle, als Übersetzer oder aus irgendeinem anderen Grunde.

Rhein und Hochalpen 1194: Während einer Reise zu mehreren Convenien, bewegte sich Syrestis aus dem Hause Bjornaer in den Gestalten eines Fuchses, Hundes, Wolfes und Bären zu verschiedenen Zeiten. In diesen Formen erlegte sie das Vieh und das Wild in den Höfen und Wäldern, was die dortigen Bewohner zornig machte. Da sie Gast in anderen Convenien während dieser Zeit war, schädigte sie diesen. So wurde sie 1194 vor das Tribunal des Rheins gebracht, während die Sache zur gleichen Zeit in den Hochalpen angehört wurde. In ersterem wurde ihre Strafe auf drei Bauern Vis festgesetzt, in letzterem auf zehn. Sie wandte sich an die Quaesitores, sich weigernd beide zu bezahlen. Sie wollte die geringere Strafe zahlen, die ihr Heimattribunal ihr auferlegt hatte. Die Quaesitores bestimmten, daß sie die Entscheidung des Tribunals der Hochalpen annehmen müsse, aber nicht die des rheinischen Tribunals, da die Vergehen besser bemessen werden könnten, wo sie begangen würden.

GT 1195: Avarret, hochgeachteter Primus des Hauses Bonisagus, schlug vor, daß Tribunale davon

abgehalten werden sollten, ihre Treffen in den lokalen weltlichen Sprachen abzuhalten, sondern Latein sprechen sollten. Das Großtribunal kritisierte das Tribunal von Loch Leglean, welches seine Geschäfte oft in keltischen Zungen beschloß, doch wurde der Vorschlag des Primus abgelehnt. *Haus Guernicus hat seinen Mitgliedern angeordnet, offizielle Geschäfte in Latein abzuhalten.*

Über die Verurteilung von Magi:

Es gibt keine Bestimmung, daß ein Magus anwesend sein muß, wenn er wegen eines Verbrechens verurteilt wird. Doch ist es traditionell, daß die Quaesitores dem Angeklagten einen Brief schicken, in dem sie erfahren, daß sie angeklagt werden. Wenn ein Magus nicht erscheint, oder er gar flieht, so wird dies als Zeichen seiner Schuld gesehen. Wenn eine Sache plötzlich erörtert werden soll, so wird sie bei Abwesenheit des angeklagten Magus normalerweise auf das nächste Tribunal verschoben, außer die Angelegenheit ist so schwerwiegend, daß kein Aufschub gewährt werden kann, wie bei einer dauernden Verletzung des Kodex.

Languedoc 1186: Der Magus Hammas vom Convenium Wingraven wurde angeklagt, sich in weltliche Dinge eingemischt zu haben, da er befohlen hatte mehrere gläubige Pilger zu entführen. Er erschien nicht auf dem Tribunal, und seine Abwesenheit wurde als Bekennung seiner Schuld gewertet. Das Tribunal beschloß den Verlust seines Vertrauten als Strafe für sein Vergehen.

Hochalpen 1194: Der Magus Taedetus aus dem Hause Bonisagus wurde vor das Tribunal gerufen, angeklagt, da er Vis von den Orten anderer Convenien gestohlen habe. Er erschien nicht zum Tribunal, doch sandte er einen Brief, in dem er erklärte, er könne nicht erscheinen, da eine gefährliche magische Essenz in seinem Labor weile. Wenn er diese verliese, würde er großen Schaden in seinem Sanktum und Convenium anrichten. Das Tribunal entschied, daß der Fall nicht dringend sei, und vertagte die Entscheidung auf das nächste Tribunal. Jedoch wurde ihm eine Strafe von zehn Vis angedroht, wenn er nicht beweisen könne, daß er aufgehalten worden sei.

Normandie 1179 bis 1194: Im Jahre 1179 klagten einige Magi aus Fudarus, alle von Tytalus, eine Maga wegen eines kleineren Vergehens an. Verdächtigterweise wurde sie von einigen Bewaffneten überfallen und entführt, als sie auf dem Weg zum Tribunal war, so daß sie sich nicht verteidigen konnte. Als sie nicht erschien, wurde sie zu einer Jahreszeit Arbeit für die Quaesitores verurteilt. Im Jahre 1186 klagte sie gegen die Verurteilung und erbrachte Beweise für ihre Unschuld. Sie wurde für unschuldig erklärt. Im Jahre 1194 berichtete ein Quaesitor, daß die Sterblichen, welche die Maga vierzehn Jahre davor entführt hatten im Bunde mit Fudarus standen. Alle Anwesenden waren sich einig, daß das Haus Tytalus eine große und unnötige Verwirrung durch ihre seltsamen Taten gestiftet hatte. Fudarus wurde deshalb wegen

Hinterehens und Täuschens des Tribunals zu einer Strafe von vierundzwanzig Bauern Vis verurteilt.

Über Ausgestoßene:

Rhein 892: Der Magus Xerxes von Flambeau wurde durch einen Zug der Magier zur Strecke gebracht, und sein Besitz unter den sieben Magi, die ihn jagten, aufgeteilt, so wie es Tradition ist. Auf dem Tribunal forderte seine Filia Destructoria das Erbe des verstorbenen Magus, doch das Tribunal entschied, daß diejenigen seinen Besitz bekommen sollten, die sich auch in Gefahr gebracht hätten. Sie habe als Filia kein Anrecht auf das Erbe.

Loch Leglean 1053: Der Magus Vicus aus dem Hause Flambeau wurde im Tribunal von Hibernia durch einen Zug der Magi eines Verbrechens angeklagt und gejagt. Dieser floh zu seinem Prens in das Tribunal von Loch Leglean, wo er Schutz bekam. Das Tribunal von Loch Leglean entschied, daß Vicus auch im Loch Leglean als Ausgestoßener gelte, sein Prens wurde ebenfalls des Ordens verwiesen.

Thebanische Regelungen:

Diese sind Beschlüsse des Tribunals von Theben, die offiziell nicht im Kodex stehen, sondern nur lokale Bedeutung haben. Doch können solche Entscheidungen für andere Tribunale herangezogen werden.

920: Auf dem Tribunal wurde folgendes festgelegt, nachdem es in den vergangenen Jahren viele Streitigkeiten gegeben hatte: Jedes Convenium des Tribunals Theben kann seine Visquellen bei den Quaesitores des Tribunals anmelden und als sein eigen fordern. Diese Quellen werden fortan allen bekannt gemacht, damit nicht unnötig Streitigkeiten durch versehentlichen Diebstahl von Vis entstünden.

927: Der Magus Probus wurde vor das Tribunal gerufen, angeklagt, da er verdächtigt wurde, einen Handel mit Dämonen abgeschlossen zu haben. Da er dies abwies und behauptete, er habe sich nie mit Dämonen eingelassen, sondern sie stets bekämpft, kam das Tribunal zu folgendem Urteil. Probus mußte sich einem Tiger, dem Sünder der Natur, in seiner Höhle stellen. Der Tiger jedoch fiel ihn an und tötete ihn. Somit war die Schuld Probus' bewiesen.

1018: Die Maga Solicia aus dem Hause Merinita wurde vor das Tribunal gerufen, angeklagt, da sie sich in weltliche Dinge gemischt habe. Sie hatte nämlich eine Siedlung nahe eines Feenwaldes angegriffen und die Bauern verjagt. Das Tribunal verurteilte sie zu einer Strafe von zwei Türmen Vis. Solicia weigerte sich, die Summe zu zahlen, mit der Begründung, sie sei kein Mitglied eines Conveniums in Theben. Das Tribunal wies ihren Einwand ab und wies sie darauf hin, daß sie innerhalb der Tribunalsgrenzen das Vergehen begangen habe und somit auch hier bestraft werden würde.

1088: Das Tribunal beschloß, daß am Anfang jedes Treffens des Tribunals ein jedes Convenium über seine Aktivitäten seit dem letzten Tribunal berichten soll, um das Vertrauen innerhalb des Tribunals zu stärken und zu festigen.

1128: Das Convenium Theben klagte das Convenium Mykonos auf dem Tribunal an, unrechtmäßig eine Visquelle von Theben in ihren Besitz gebracht zu haben. Das beklagte Convenium verteidigte sich, es habe die Quelle von Theben durch ein offizielles Certamen gewonnen. Das Tribunal bestätigte, daß Mykonos im Recht sei, verurteilte jedoch die Praxis, den Besitz von Visquellen durch Certamen zu bestimmen.

1207: Die Maga Tanimra von Flambeau beklagte, daß der Tausch von Büchern den Orden gefährde, da diese während des Transports in die Hände der Sterblichen fallen könnten. Das Tribunal entschied, daß der Austausch von Wissen den Orden stärke und somit der Tausch von Büchern notwendig sei. Doch wies es die Convenien an, in Zukunft solche Transporte mit größerer Vorsicht durchzuführen.

1207: Das Tribunal beriet lange, wie man sich gegenüber Dämonen verhalten solle. Man einigte sich darauf, sie zu bekämpfen, und zwar mit allen Mitteln.

1207: Durch die Eroberung Konstantinopels wurde das dort liegende Convenium schwer in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb erbat es Hilfe vom Tribunal. Das Tribunal entschied, daß sich das Convenium Konstantinopel fünfzehn Bauern Vis aus der Kasse des Tribunals nehmen dürfe, um seine Schäden zu beheben.

1207: Das Convenium Mykonos fragte die anwesenden Magi des Tribunals, ob man gegen eine Bande von Seeräubern vorgehen könne, welche die Insel des Conveniums des öfteren plündere und den Seeweg für die Bewohner gefährde. Das Tribunal erlaubte ein weltliches Vorgehen gegen die Piraten unter der Voraussetzung, daß andere Sterbliche nicht in den Konflikt einbezogen würden.

1214: Es wurde sich darauf geeinigt, daß jedes Convenium das Tribunal unterstützen solle. Deshalb soll jedes Convenium ab diesem Zeitpunkt alle sieben Jahre vier Bauern Vis in die Kasse des Tribunals zahlen.

1214: Die Maga Quamniffa von Merinita wurde vor das Tribunal gerufen, angeklagt, da sie ein Dorf auf der Insel Kreta niedergebrannt hatte. Quamniffa verteidigte sich und sagte, sie habe es zerstört, da es auf einer Visquelle ihres Heimatconveniums gebaut worden wäre. Die Quaesitores bestimmten, daß dies kein ausreichender Grund für die Einmischung in Angelegenheiten der Sterblichen sei, und rieten ihr andere und weniger auffällige Mittel zu verwenden. Sie wurde zu einer Strafe von zwei Türmen Vis verurteilt.

1214: Der Erzmagus Dolor vom Hause Bonisagus wurde vor das Tribunal gerufen, angeklagt, da er den Orden in grober Weise durch eine Intrige gegen das Convenium Kreta gefährdet habe, die Gastfreundschaft von Sodales und einem Mitbonisagus ausgenutzt habe, um seine Ziele zu erreichen. Dolor verteidigte sich und sagte, er habe den Orden vor einer Bedrohung vor den Suchern beschützen wollen, bekannte aber gleichzeitig seine Schuld. Das Tribunal ließ Gnade wegen seines

großartigen Rufs und seines Bekenntnisses zur Schuld walten und verurteilte ihn deswegen zu einer Strafe von vier Türmen Vis, drei an das geschädigte Convenium Kreta, den letzten an das Convenium Thrakaia, dessen Ruf durch die Vorfälle geschädigt worden war.

1221: Das Convenium Verdi forderte eine Entschädigung von zehn Bauern Vis vom Convenium Thrakaia, welches ein Kontor Verdis in seiner Nähe gestürmt und alle Bewohner getötet hatte. Verdi beklagte, daß das Erstürmen die magischen Fähigkeiten der Magi in Verdi eingeschränkt hätte. Thrakaia entgegnete, daß es weder dem Convenium noch dem Tribunal bekannt war, daß in der Stadt Modon eine Niederlassung Verdis sei. Außerdem hatte man ihnen gesagt, es handle sich um einen Bund von Dämonisten. Der Quaesitor stellte fest, daß der Kodex trotzdem verletzt worden sei, erlaubte aber eine Gegenklage an Verdi, da es sich in die weltlichen Dinge in Griechenland eingemischt habe, und somit die Beziehungen zu den Sterblichen dort gefährdet habe. Das Tribunal stimmte ab und entschied, daß Verdi eine Strafe von zehn Bauern Vis an Thrakaia zu zahlen habe, da es weder Thrakaia noch dem Tribunal bekannt gemacht worden sei, daß sich ein Kontor Verdis in Griechenland befinde.

1221: Das Tribunal beriet und entschied, daß alle Kontore und Außenposten von fremden Convenien in einem Tribunal den Quaesitores bekannt gemacht werden müssen. Wenn Schaden an nicht bekannten Einrichtungen durch Sodales entstände, so müsse das geschädigte Convenium selbst für die Kosten aufkommen.

Iberische Regelungen:

Diese sind Beschlüsse des Tribunals von Iberia, die offiziell nicht im Kodex stehen, sondern nur lokale Bedeutung haben. Doch können solche Entscheidungen für andere Tribunale herangezogen werden.

927: Das Tribunal stimmte ab und beschloß, daß Kriege der Zauberer nur noch in der Jahreszeit des Sommers, bestimmt nach dem Stand der Sterne, erklärt werden dürfen. Die Quaesitores wiesen darauf hin, daß die Praxis des Krieges der Zauberer kein wünschenswertes Mittel sei, Streitigkeiten zu lösen, sondern das Certamen.

940: Ein spezielles Tribunal wurde einberufen, um die Angelegenheit zu klären, welche das Tribunal und den ganzen Orden belasteten. Denn im Jahre 937 waren im Convenium Duresca Schriften gefunden worden, welche angeblich darlegten, daß Guernicus selbst Pläne gehegt hätte, den Orden zu kontrollieren und damit die Welt zu regieren. Fünf Magi in gutem Stande wurden beauftragt, diese Schriften zu untersuchen. Sie legten dem Tribunal die Ergebnisse ihrer Ermittlungen vor, welche besagten, daß die Schriftrollen gefälscht seien. Das Tribunal stimmte ab und beschloß die Schriftrollen für falsch zu erklären, und damit als nichtig.

955: Das Tribunal stimmte ab und bestimmte, daß die Regelung von 927, welche den Krieg der Zauberer

auf die Sommerjahreszeit beschränke, unrechtmäßig sei und gegen die Regeln des Ordens verstoße.

1018: Die Magi Valinius, Perifaxus, Flamma Flammae, alle Mitglieder des Hauses Flambeau, wurden angeklagt, gegen den Kodex verstoßen zu haben, da sie den Orden und ihre Sodales gefährdet hatten. Ihnen wurde vorgeworfen, nicht-hermetische, jüdische Magi angegriffen zu haben, welche in Barcelona wohnten und welche sich selbst Kabbalah nannten. Während dies selbst kein Verstoß gegen den Orden war, gefährdeten sie jedoch den neuen Bund von Barcelona, welcher in friedlichem Kontakt mit diesen wohnte. Das Haus Flambeau verwies darauf, daß diese Magi von Barcelona selbst gegen den Orden verstoßen hätten, indem sie mit Feinden des Ordens kooperierten. Dies wurde jedoch vom Tribunal zurückgewiesen und beschlossen, daß die Gefährdung von Sodales schwerer wiege als das Nicht-Verfolgen von Heckenzauberern, welche den Orden nicht gefährdeten. Da die genannten Magi schon durch ihre Konflikte mit der Kabbalah zu Tode gekommen waren, wurde die Angelegenheit für erledigt erklärt und die Magi nicht verurteilt.

1018: Berardius von Jerbiton, Praeco des Iberischen Tribunals, und Quaesitor Raetius von Guernicus, Quaesitor Primus des Iberischen Tribunals, legten dem Tribunal einen Vertrag vor, welche beide in einem geheimen Treffen im selben Jahre in Barcelona mit Vertretern der Kabbalah von Barcelona ausgehandelt hatten. In diesem Vertrag wurde beschlossen, den „Orden von Geonim“ von Seiten des Ordens anzuerkennen, sowie den des Hermes von Seiten des Ordens von Geonim anzuerkennen. Beide Seiten beschlossen, sich niemals in die Angelegenheiten der jeweils anderen Seite einzumischen solange keine Seite Feindschaften herausfordern würde. Beide Seiten beschworen diesen Vertrag aus ewig nicht zu brechen, und daß Mitglieder beider Orden, die ihn brächen von beiden Orden ohne Schaden verfolgt und getötet werden dürften. Das Tribunal stimmte ab und beschloß, den Vertrag als bindend anzuerkennen, die Sache für ewig so zu belassen und den Vertrag dem nächsten Großtribunal vorzulegen.

1067: Der Magus Regulator Ignis wurde vor das Tribunal gerufen, angeklagt einen Sodalis getötet zu haben. Er verteidigte sich, und behauptete, er habe nicht gewußt, daß der Magus zum Orden gehört hätte. Schließlich sei er Moslem gewesen, verteidigte er sich weiterhin. Der Magus war allerdings in das Haus Ex Miscellanea aufgenommen worden und der Magus habe nichts davon gewußt. Das Tribunal stimmte ab und verurteilte ihn zum Verlust seines Vertrauten, warnte aber davor, in Zukunft leichtfertig Magier zu töten, deren Mitgliedschaft man nicht kenne und nicht ermitteln könne.

1074: Beim Tribunal in Val-Negra kamen eine Vielzahl von Vorfällen zur Sprache, welche das Convenium Barcelona belasteten. Magi beschwerten sich, daß das Convenium den Zugang zur Stadt wesentlich erschwere, ja sich das Recht herausnehme,

Begleitpersonen abzustellen, nur bestimmte Orte zugänglich zu machen und die Freiheit von Magi innerhalb der Stadt auf alle Weisen einzuschränken. Außerdem wurde dem Convenium vorgeworfen, sich in die Angelegenheiten der Sterblichen einzumischen, sowie die Ressourcen der Stadt einzuschränken. Die beklagten Magi zitierten den Kodex: „*Ich werde auch nicht in die Angelegenheiten der Weltlichen eingreifen und dadurch Verheerung unter meine Sodales bringen*“. Sie zeigten auf, daß der wichtige Punkt im Kodex sei, keine Verheerung unter den Sodales zu bringen. Sie bedeuteten auch, daß Flambeau selbst dieses für wichtiger gehalten habe, als die einfache Anwesenheit bei Festen und das Diskutieren von Dramen mit irgendwelchen Grafen. Das Tribunal stimmte ab und entschied, das Convenium Barcelona sei im Recht, und dürfe über andere Magi innerhalb der Stadt entscheiden. Barcelona versprach im Gegenzug, Frieden zwischen dem Orden und der Stadt zu wahren und die Interessen des Ordens innerhalb der Stadt zu vertreten.

1095: Nachdem mehrere Covenants durch die Hände der islamischen Berberkrieger, welche gemeinhin als Almohaden bekannt sind, zerstört worden sind, stimmte das Tribunal ab und beschloß, diese Almohaden für Feinde des Ordens zu erklären.

1102: Die Maga Isabella von Flambeau wurde vom Tribunal ausgeschlossen, da sie kein Mitglied dieses Tribunals war, sondern als Mitglied des Conveniums Val-Negra zum Tribunal von Languedoc gehörte. Sie behauptete, sie erkenne die Entscheidung des Großtribunals von 1096 nicht an, die Grenzen des Tribunals zu verschieben. Die Quaesitores antworteten ihr, daß ihr dies nicht helfe. Die Entscheidung des Großtribunals sei rechtsgültig geschehen und damit auch für sie bindend, so wie es der Kodex festlege. Ihr wurde die Wahl gelassen, das Tribunal wieder zu verlassen, oder aus dem Orden ausgestoßen zu werden. Sie wählte ersteres.

1119: Eine Gruppe von 12 Magi des Hauses Flambeau wurden vor das Tribunal gerufen, angeklagt, Mitmagi in der Stadt Saragossa angegriffen und getötet zu haben. Das Tribunal konnte allerdings keine Beweise hervorbringen, daß diese Magi ihre Mitmagi, welche die Bibliothek der Stadt während ihrer Eroberung schützten, selbst umgebracht hätten. Die Quaesitores entgegneten, daß die Flambeaumagi gegen den Kodex verstoßen hätten, da sie während des Angriffs die angreifende Seite unterstützt hätten. Die Flambeau verteidigten sich, daß sie keine auffällige Magie benutzt hätten, und außerdem die Magi in der Stadt selbst gegen den Kodex verstoßen hätten, indem sie die Sterblichen beschützt hätten. Das Tribunal stimmte ab und beschloß, die angeklagten Magi nicht zum Tode zu verurteilen, sondern wies sie an, einen Teil des geplünderten Besitzes von Saragossa den Convenien der verstorbenen Magi zukommen zu lassen.

1123: Die Quaesitores bestimmten, daß kein Magus Sterblichen Hilfe öffentlich leisten dürfe, noch mit

irgendeiner Art von Magie, welche Sterbliche entdecken könnten.

1172: In seiner Lehrlingsprüfung wurde der Lehrling Vermbar aus dem Haus Flambeau, nun der Magus Trentus, in der Stadt Barcelona ohne Kleidung, Nahrung oder Geld ausgesetzt, und ihm gesagt, er solle auf die Insel Sizilien innerhalb eines Mondes fahren. Während der sich Speisen sicherte, tötete der Lehrling einige Sterbliche, verkohlte eine Anzahl der Stadtwachen und verbrannte zwei Schiffe im Hafen. Der Quaesitor Tribunalis deutete darauf hin, daß ein Lehrling nicht für sein Tun verantwortlich sei, dennoch forderte er hier eine Bestrafung für Vermbar, der willentlich die Welt der Sterblichen gestört habe, und somit die Regeln des Ordens verletzt habe. Das Tribunal entschied, daß die Prüfung eines Lehrlings eine besondere Situation sei, da der Meister den Lehrling nicht führen kann, doch genau dieser noch kein Magus ist, weshalb er die Regeln des Ordens nicht befolgen muß. Das Tribunal bestrafte deshalb weder Vermbar noch seinen Meister.

1179: Der Magus Urziffil aus dem Hause Merinita wurde angeklagt, er habe komplizierte Verbindungen mit den Höfen der hohen Feen der Pyrenäen. Die Quaesitores stellten fest, daß er, wenn er sich ähnlich mit sterblichen Adeligen eingelassen hätte, hätte er den Kodex gebrochen. Urziffil dagegen meinte, er habe diese Verbindungen nur zur Verbesserung der Lage zwischen den Feen und dem Orden, und er schütze deshalb die Visvorkommen für alle Magi. Das Tribunal stimmte ab, daß Urziffil keinen Zorn auf den Orden hätte fallen lassen, und somit nicht den Kodex gebrochen habe.

1186: Der Magus Trentus aus dem Hause Flambeau wurde angeklagt, nicht weniger als einhundert Sterbliche in einigen Kämpfen und Raubzügen getötet zu haben. Das Tribunal bemerkte, daß, obwohl Trentus' Zauber meist offenkundig und manchmal spektakulär gewesen seien, er keinen einzigen Überlebenden zurückgelassen hätte, der ihn hätte identifizieren können. Er wurde deshalb freigesprochen.

1194: Ein erzürnter Magus Rebo verließ sein Convenium und nahm dabei fünfzig Pfund in Silber mit sich. Das Tribunal wies darauf hin, daß der Kodex zwar keine Diebstähle von Gegenständen ohne magische Natur verbiete, doch würde ein Convenium oder ein einzelner Magus von Nahrung, Unterkunft, Wächtern und Geld abhängig sein, um seinen Studien nachzugehen. Durch das Entwenden von solchen Gegenständen würden die stehlenden Magi indirekt ihre Soldales in ihren magischen Fähigkeiten schaden. Es wurde Rebo deshalb geboten innerhalb von sieben Jahren die doppelte Summe an das Convenium Barcelona zu zahlen oder des Ordens verstoßen zu werden.

1194: Der Magus Trentus wurde beschuldigt, daß er einen anderen Magus außerhalb seines Sanctums tötete. Trentus behauptete, der andere Magus habe sich seinem Sanctum mit der Absicht genähert, bestimmte magische Gegenstände von ihm zu stehlen.

Unter Berücksichtigung einiger älterer Regelungen wurde Trentus für schuldig befunden, doch nicht aus dem Orden ausgestoßen. Statt dessen wurde er mit dem Verlust seines Vertrauten bestraft.

Regelungen aus Novgorod:

Diese sind Beschlüsse des Tribunals von Novgorod, die offiziell nicht im Kodex stehen, sondern nur lokale Bedeutung haben. Doch können solche Entscheidungen für andere Tribunale herangezogen werden.

1214: Vor das Tribunal traten fremde Zauberkünstler in einiger Zahl und verhandelten drei Tage und drei Nächte lang mit den Magi des Tribunals. Sie nannten sich selbst „Schamanen“ und zeigten großes Interesse an einer Teilnahme im Orden des Hermes. Sie erzählten von ihrem Unglück verfolgt zu werden, und baten, nachdem sie drei Tage und drei Nächte gefragt und erzählt hatten, und ihren Standpunkt offen dargelegt hatten, um eine Aufnahme in den Orden als eigenes Haus. Das Tribunal beriet lange und entschied, die Sache vor das Großtribunal zu bringen.

Die Auslegung des Kodex

Im neunten Jahrhundert läutete der Primus Fenicil durch seine Suche nach den Ursprüngen des Ordens eine Neue Ära des Ordens ein. Seine Theorie war, daß der Orden nur eine Übergangslösung einer ewigen Organisation sei, und daß deshalb die Regeln dieser Organisation genau beachtet werden sollen.

Im Jahre 1148 trat der respektierte Quaesitor Simprim vor die Sieben in Magvillus und forderte eine neue Auslegung der Regeln des Hermes.

So spaltete sich das Haus in die Traditionalisten und die Transitionalisten.

Guernicus, Gründer des Hauses

vor dem ersten Tribunal

„Wenn wir uns einen Orden wünschen, der unser Tun reguliert und befehligt, dann laßt keine Frage über diesen offen, dann laßt keine Schwäche in den Regeln, laßt keine Ausnahmen zu für diejenigen, welche sich über dem Kodex fühlen. Wenn wir uns einen Orden des Hermes wünschen, dann werde ich ihm Recht und Gesetz geben.“

Quaesitor Simprim von Guernicus

Ansprache vor den Sieben in Magvillus (1148)

„Als Quaesitores des Ordens tragen wir eine schwere Last. Es ist unsere Aufgabe, über unsere Brüder zu urteilen, immer auf der Suche nach unserem Besten, um gerecht und unparteilich zu sein. Zu unserem Glück haben wir ein mächtiges Werkzeug in unseren Händen, den Kodex des Hermes, der mit großer Vorsicht von den ursprünglichen Entscheidungen bis zu denen des letzten Großtribunals erhalten worden ist. Für lange Zeit haben wir unsere Entscheidungen auf diese strengen Auslegungen gestützt, und es schien immer auszureichen.“

„Doch nun muß ich unterwürfig Euch raten, daß dies nicht mehr der Fall ist. Die Welt hat sich vielseitig geändert in den letzten Jahrhunderten. Viele Gesetze sind überholt. Es wurde vielen uns Quaesitores klar, daß jedes Gesetz und jede Tradition, unfähig zu

ändern, unsere Last eher ist als unser Segen. Die Zeit ist gekommen, neue Ideen anzunehmen, um den Kodex wieder als Werkzeug zur Hilfe der Magi zu nutzen, und nicht als deren Fesseln. In den kommenden Jahren müssen wir einen Übergang (Transition) zu einem neuen Denken finden, und wir müssen die Gesetze in der Zeit gerechter Weise auslegen. Wenn wir dies nicht vollbringen, dann fürchte ich, werden wir langsam sterben, Opfer des schleichenden Verfalls, so wie das Imperium, welches diese Halbinsel vor eintausend Jahren beherrschte.“

Manifestus von Bonisagus

In seinem Werk „Ars Magica“ beschreibt der berühmte Magus Manifestus von Bonisagus die grundlegenden Ideen hinter dem Kodex. „Ars Magica“ ist seit Jahrhunderten das Standardwerk, um Lehrlingen das Fundament der hermetischen Magie und des Ordens beizubringen.

Text: siehe eigenes Blatt...

Strafmaß und Bestrafung

Hohe Vergehen: alle Vergehen, die gegen den Kodex selbst verstoßen, also den Orden gefährden. Z.B.: Töten eines Magus, Zerstören der Gabe eines Magus, sich mit Dämonen einlassen, etc. *Die Strafe für hohe Vergehen ist der Tod.*

Niedere Vergehen: Vergehen, welche nicht den Kodex selbst brechen, werden als niedere Vergehen bezeichnet. Diese Vergehen werden meistens im peripheren Kodex festgelegt. Bei der Strafe gilt das „Aug’ um Aug’, Zahn um Zahn“-Prinzip.

Strafen:

- *Der Tod:* bei hohen Vergehen; normalerweise wird ein Zug der Magier gegen den betroffenen Magus ausgerufen, d.h. er wird für vogelfrei erklärt und gejagt.
- *Vergeltung:* dem Angeklagten Schaden zufügen, in der Höhe, wie er ihn zugefügt hat;
- *Wiedergutmachung:* der Angeklagte muß der geschädigten Partei Güter oder Dienste zahlen;

Hierarchie der „Ausrüstung“ eines Magus:

Vergehen werden nach ihrer relativen Wichtigkeit in eine Hierarchie gesetzt. Das ist oft bei der Bestimmung des Strafmaßes wichtig, z.B. wenn ein Magus seinen Vertrauten verlieren soll, aber keinen hat, kann er mit dem Verlust seines Lehrlings und allen seinen magischen Gegenständen bestraft werden.

1. die Gabe
2. das Leben
3. der Vertraute
4. der Lehrling
5. das Labor oder anderer magischer Besitz
6. die Privatsphäre
7. Zeit

Visstrafen sind auch sehr verbreitet.